

Einteilung der Gemeinde Schwalbach in Wahlbereiche für die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Schwalbach vom 19. Dezember 2013 wird das Wahlgebiet nach § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) in drei Wahlbereiche eingeteilt:

Gemeindebezirk Elm
Gemeindebezirk Hülzweiler
Gemeindebezirk Schwalbach

Schwalbach, 10. Januar 2014

Gemeinde Schwalbach
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter

Neumeyer